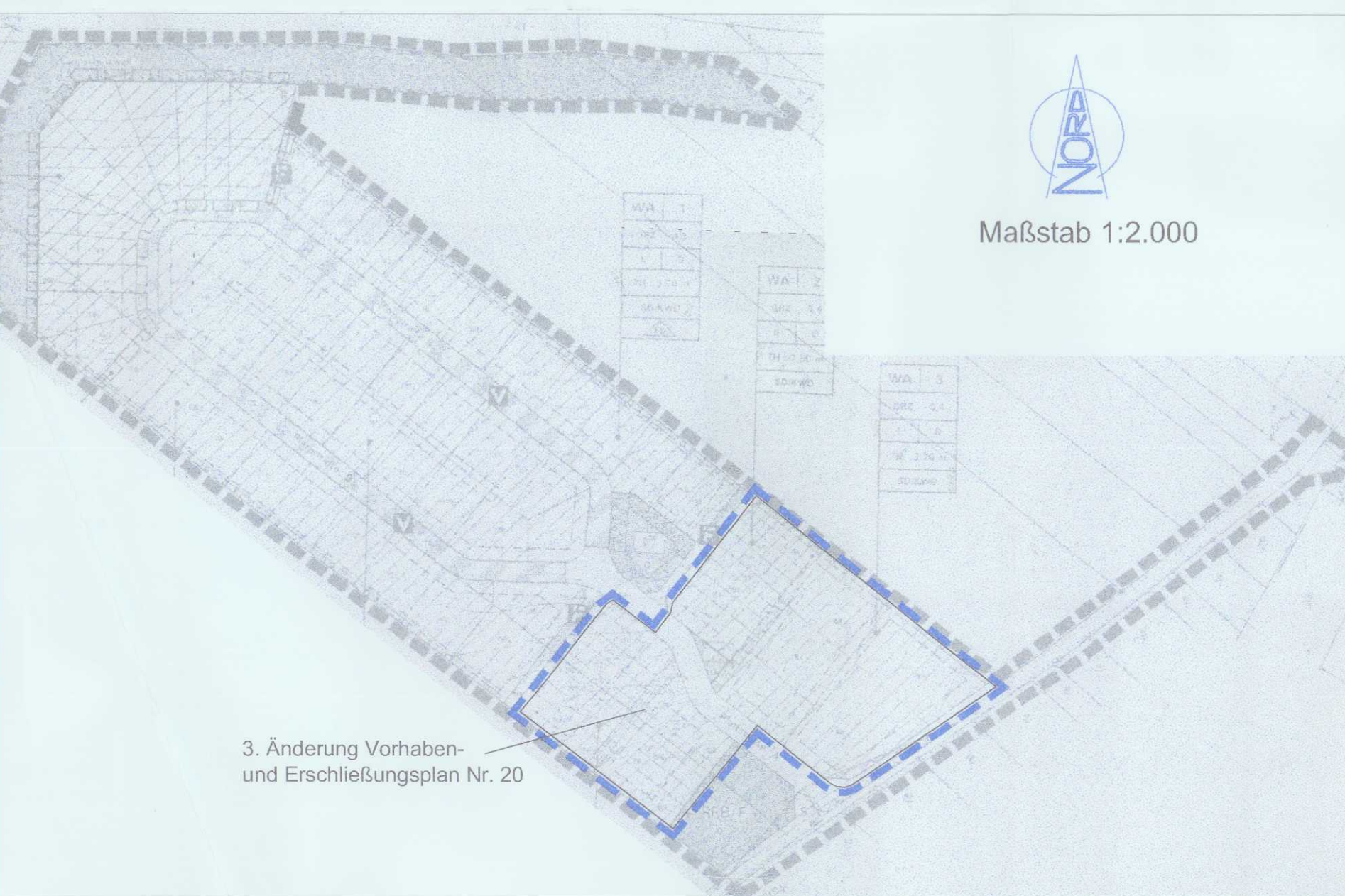
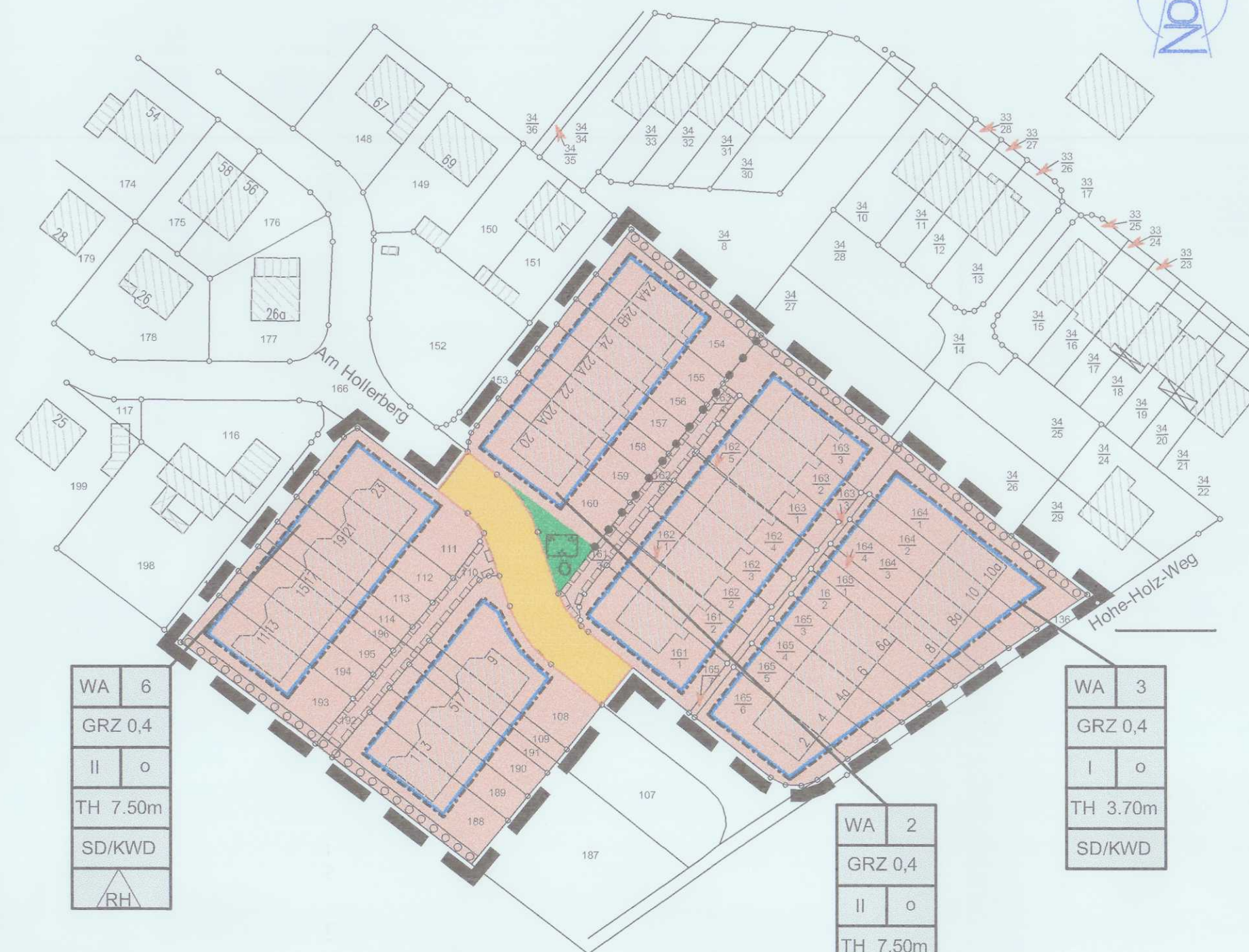


PLANZEICHNUNG

M. 1:1.000

Es gilt die Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO – BauNVO –) in der Bekanntmachung der Neufassung vom 23. Januar 1990 (BGBl. 1990 I S. 132), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes zur Erleichterung von Investitionen und der Ausweisung und Bereitstellung von Wohnbauland vom 22. April 1993 (BGBl. 1993 I S. 466) sowie die Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung 1990 – PlanzV 90) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58).

Gemeinde Teterow, Gemarkung Teterow, Flur 17



Maßstab 1:2.000

3. Änderung Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 20

ZEICHENERKLÄRUNG

ES GILT DIE PLANZEICHENVERORDNUNG 1990 – PlanzV 90

PLANZEICHEN	ERLÄUTERUNGEN	RECHTSGRUNDLAGE
I) FESTSETZUNGEN:		
ART DER BAULICHEN NUTZUNG		
	ALLGEMEINE WOHNGEBIETE	§ 9 Abs.1 Nr. 1 BauGB, §§ 1 bis 11 BauNVO § 4 BauNVO
MASS DER BAULICHEN NUTZUNG		
GRZ 0,4	GRUNDFLÄCHENZAHL	§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, 16 BauNVO 19 BauNVO
II	ZAHL DER VOLLGESCHOSSE, ALS HÖCHSTMASS	
TH	HÖHE BAULICHER ANLAGEN ALS HÖCHSTMASS	
TH	TRAUFHÖHE	
BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN		
	NUR REIHENHÄUSER ZULÄSSIG	§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, §§ 22 und 23 BauNVO
	OFFENE BAUWEISE	§ 22 Abs. 2 BauNVO
	BAUGRENZE	§ 23 Abs. 3 BauNVO
	SATTELDACH	§ 9 Abs. 4 BauGB i.V.m. § 86 LBauO M–V
	KRÜPPELWALDDACH	
VERKEHRSFLÄCHEN		
	STRASSENVERKEHRSFLÄCHEN	§ 9 Abs.1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB
	STRASSENABGRENZUNGSLINIE	
GRÜNFLÄCHEN		
	GRÜNFLÄCHE	§ 9 Abs.1 Nr. 15 und Abs. 6 BauGB
	ÖFFENTLICH	
	ZWECKBESTIMMUNG: PARKANLAGE	
	UMGRENZUNG VON FLÄCHEN ZUM ANPFLANZEN VON BÄUMEN, STRÄUCHERN UND SONSTIGEN BEPFLANZUNGEN	§ 9 Abs. 1 Nr. 25a und Abs. 6 BauGB
SONSTIGE PLANZEICHEN		
	MIT GEH-, FAHR-, REIT- UND LEITUNGSRECHTEN ZUGUNSTEN DER ANLIEGER ZU BELASTENDE FLÄCHEN	§ 9 Abs. 1 Nr. 21 und Abs. 6 BauGB
	GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DER 3. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANS	§ 9 Abs. 7 BauGB
	ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNGEN ODER ABGRENZUNG DES MASSES DER NUTZUNG INNERHALB EINES BAUGEBIETES	§ 1 Abs. 4 und § 16 Abs. 5 BauNVO
II) DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER:		
	FLURSTÜCKSBEZEICHNUNG	
	FLURSTÜCKSGRENZE	
	VORHANDENE BAULICHE ANLAGEN	
	NUMMER DES BAUGEBIETES	

Kartengrundlage

Gemeinde: Teterow
Gemarkung: Teterow
Flur: 17
Maßstab: 1:1.000
Stand der Planunterlage: August 2003
Erlaubnis zur Vervielfältigung und Verbreitung erteilt durch
Katasteramt Güstrow am: 19.11.2003
Genehmigung Nr. 16 / 03

03. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 12.11.2003 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Teterow, den 27.02.2004



Bürgermeister

04. Die Stadtvertretung hat in ihrer Sitzung am 29.10.2003 dem Entwurf der 3. Änderung des Vorhaben- und Erschließungsplans Nr. 20 für das Wohngebiet "Brückenstücke" und der Begründung zugestimmt und die Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Teterow, den 27.02.2004



Bürgermeister

05. Der Entwurf der 3. Änderung des Vorhaben- und Erschließungsplans Nr. 20 für das Wohngebiet "Brückenstücke", bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) sowie der Begründung haben in der Zeit vom 25.11.2003 bis zum 29.12.2003 während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegung von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, am 15.11.2003 durch Abdruck in der Teterower Zeitung – mit Amtlicher Bekanntmachung der Stadt Teterow – ortsüblich bekannt gemacht worden.

Teterow, den 27.02.2004



Bürgermeister

06. Die Stadtvertretung hat die vorgebrachten Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 26.02.2004 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Teterow, den 27.02.2004



Bürgermeister

07. Die 3. Änderung des Vorhaben- und Erschließungsplans Nr. 20 für das Wohngebiet "Brückenstücke", bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), wurde am 26.02.2004 von der Stadtvertretung als Satzung (§ 10 BauGB) beschlossen. Die Begründung wurde mit Beschluss der Stadtvertretung vom 26.02.2004 gebilligt.

Teterow, den 27.02.2004



Bürgermeister

08. Die Satzung der 3. Änderung des Vorhaben- und Erschließungsplans Nr. 20 für das Wohngebiet "Brückenstücke", bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), wird hiermit ausgefertigt.

Teterow, den 27.02.2004



Bürgermeister

09. Der Beschluss über die 3. Änderung des Vorhaben- und Erschließungsplans Nr. 20 für das Wohngebiet "Brückenstücke", durch die Stadtvertretung und die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 13.03.2004 im Amtlichen Bekanntmachungsblatt Teterower Heimatzeitung ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB, § 246 a Abs. 1 Nr. 9 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung ist mit Ablauf des 13.03.2004 in Kraft getreten.

Teterow, den 15.03.2004



Bürgermeister

STADT TETEROW

VORHABEN- UND ERSCHLIESSUNGSPLAN NR. 20

FÜR DAS WOHNGEBIET "BRÜCKENSTÜCKE"

3. ÄNDERUNG

ÜBERSICHTSPLAN M. 1:5000



AUSGEARBEITET VON:
B 226
GESELLSCHAFT FÜR BAULEIT- UND ERSCHLIESSUNGSPLANUNG MBH
HAUPTSTRASSE 1 A, 22962 SIEK
Tel.: (04107) 85 16 07 - Fax: (04107) 85 16 09
www.gwbplan.de, e-mail: GWBPLAN@aol.com

Präambel

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. August 1997 (BGBl. I S. 2141), geändert durch Gesetz vom 15. Dezember 1997 (BGBl. I S. 2902), sowie nach § 86 der Landesbauordnung M–V (LBauO M–V) vom 27.04.1998 (GS M–V Gl. Nr. 2130–3) wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung Teterow vom 26.02.2004 folgende Satzung über die 3. Änderung des Vorhaben- und Erschließungsplans Nr. 20 für das Wohngebiet "Brückenstücke", bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), erlassen:

Verfahrensvermerke:

01. Die Aufstellung der 3. Änderung des Vorhaben- und Erschließungsplans Nr. 20 für das Wohngebiet "Brückenstücke", erfolgte aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Stadtvertretung vom 29.10.2003. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck in der Teterower Zeitung – mit Amtlicher Bekanntmachung der Stadt Teterow – am 15.11.2003 erfolgt.

Teterow, den 27.02.2004



Detmann
Bürgermeister

02. Von der öffentlichen Unterrichtung und Erörterung wurde nach § 3 Abs. 1 Satz 2 BauGB abgesehen, weil sich die Änderung auf das Plangebiet und die Nachbargebiete nur unwesentlich auswirkt, so dass von einer frühzeitigen Bürgerbeteiligung Äußerungen zur Planung nicht zu erwarten waren.

Teterow, den 27.02.2004



Detmann
Bürgermeister